

Presse-Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **18 (1950)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gefährdete Jugend

«...Die Justizdirektion Bern meldet im Rahmen der Jugendanwaltschaften eine starke Vermehrung der Sittlichkeitsdelikte an Jugendlichen und die verderbliche Tätigkeit Homosexueller in den Städten. Die Jugendanwälte beklagen sich über ihre Ohnmacht gegenüber den pflichtvergessenen Schulschwänzereien fortbildungsschulpflichtiger Jugendlicher. Nach dem Gesetz sind unentschuldigte Schulversäumnisse mit 50 Rappen und 1 Fr. pro Stunde zu ahnden — Bussen, die beim heutigen Geldwert vielfach wie Prämien wirken.

Der Chef der bernischen Staatsanwaltschaft richtet einen Warnruf an die Öffentlichkeit wegen der Zunahme der Sittlichkeitsdelikte, namentlich der Unzucht mit Kindern. Die Strafminima sind hoch, die Strafen streng, die abschreckende Wirkung ist aber offenbar nur gering. «Es geht um die Bekämpfung der Ursachen», stellt der Generalprokurator fest, und hier appelliert er an das gemeinschaftliche Verantwortungsgefühl: «Der Einzelne lebt nicht nur für sich allein; er lebt mit den andern und sollte weitgehend für den andern leben». *«Nationalzeitung», Basel, 29. 6. 50.*

Den letzten Satz unterstreichen wir in jeder Beziehung; er enthält ein Kernproblem der Ablehnung des Homosexuellen durch die Allgemeinheit und sollte einmal in einer grösseren Arbeit beleuchtet werden. Zu verurteilen ist aber auch hier wiederum die verallgemeinernde Formulierung: «...verderbliche Tätigkeit Homosexueller in den Städten». Berichterstatter einer so grossen Tageszeitung müssen wissen, dass es einen Kinsey-Report gibt und dass man bei derartigen Pressemitteilungen sorgfältiger präzisieren sollte!

Argus.

Fehlschlag einer Aufklärung

Das schöne warme Sommerwetter hielt einen Regensburger nicht zu Haus. In der Nähe Oberislings liess er sich friedlich nieder und las in einem Buch. Er hatte sein Hemd ausgezogen, um seinen Oberkörper von den heilenden Strahlen der Sonne bescheinen zu lassen. Etwa 100 Meter von ihm entfernt vergnügten sich mehrere Buben durch Ballspielen. Auf dem Heimwege wurde er plötzlich von einem mit bewaffneten Landpolizisten besetzten Ueberfallkommandowagen gestellt. Seine Ausweise hatte er nicht bei sich; das genügte, um im Wagen zum Dorfschulhaus gebracht zu werden. Der Grund zu diesem Vorgehen war unserem biederen Bürger noch nicht klar. Erst nach 20 Minuten wurde ihm erklärt, dass er auf Veranlassung der Mutter eines kleinen Buben festgenommen worden sei. Er sei nackt gewesen und habe die Kinder mit einem Messer bedroht. Vom Gendarmerieposten sei dann das Ueberfallkommando zur Jagd auf den Sittlichkeitsverbrecher alarmiert worden.

Zum Glück für den harmlosen Spaziergänger stellte sich durch eingehende Befragung der Kinder heraus, dass unser Regensburger weder nackt gewesen noch gegen die Kinder vorgegangen war, und auch das lange Messer entpuppte sich als ein Märchen. In der Schule nämlich waren die Kinder über Sittlichkeitsverbrecher aufgeklärt worden und hatten Weisung erhalten, sich vor Fremden in acht zu nehmen.

So sehr man es gerade in der heutigen Zeit begrüsst, wenn Kinder vor Sittlichkeitsverbrechern gewarnt werden, so darf man doch nicht ins Gegenteil verfallen und in jedem gleich einen Verbrecher sehen, der die wohltuende Wirkung der Sonne mit entblösstem Oberkörper sucht.

KS.

Aus einer Regensburger Zeitung.